

22. Ländliche Siedlungen.

In Ausführung des Beschlusses des 74. Rheinischen Provinziallandtages über die Unterstützung der ländlichen Siedlung durch Landesbankkredite und durch Bürgerschaftsübernahmen sowie Zinszuschüsse des Provinzialverbandes wurde durch den Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 4. Juli 1928 eine Kommission ernannt, die aus 3 Mitgliedern des Provinzialausschusses und einem Vertreter der Landwirtschaftskammer sich zusammensetzt und die über die Übernahme der selbstschuldnerischen Bürgerschaft des Provinzialverbandes und über die Bewilligung von Zinszuschüssen Beschluß zu fassen hat.

In dem Berichtsjahre 1928/29 konnte man die Beobachtung machen, daß die rheinischen Landwirte, Landwirtsöhne und Landarbeiter sich nur sehr schwer mit dem Gedanken vertraut machen können, das Rheinland zu verlassen und sich im Osten oder Norden anzusiedeln und zwar unter wirtschaftlichen, klimatischen, Lebens- und Verkehrsbedingungen, die von den heimatischen nicht unwesentlich abweichen. Ähnlich liegen übrigens die Verhältnisse in den Provinzen Hessen-Nassau und Hessen-Kassel, sowie in den süddeutschen Staaten (Baden, Württemberg, Hessen), aus denen bisher auch nur einzelne Siedler nach dem Osten bzw. Norden unseres Vaterlandes umgesiedelt sind. Die Provinzen Hannover und besonders Westfalen, die übrigens auch früher, zurzeit der Tätigkeit der Ansiedlungskommission in den Provinzen Westpreußen und Posen, einen erheblichen Teil der Siedler stellten, haben in den letzten Jahren eine größere Anzahl von Siedlern nach dem Osten geschickt. Es scheint, als ob in den letztgenannten Provinzen das Anerbenrecht insofern sich auswirkt, als dort die Unterbringung nachgeborener Bauernsöhne innerhalb der Provinz sehr viel schwieriger ist als in unserer Provinz mit ihrer Freiteilbarkeit des landwirtschaftlichen Grundbesitzes; zudem wird natürlich die Beschaffung des für die Erwerbung einer Siedlerstelle benötigten Anzahlungskapitals auf dem Kreditwege durch das Vorhandensein eines größeren, ungeteilten Besitzes wesentlich erleichtert.

Im übrigen hat es den Anschein, als ob der Siedlungsgedanke allmählich, aber sicher, auch in weiteren Kreisen unserer rheinischen landwirtschaftlichen Bevölkerung Fuß faßt.

Nachstehende Übersicht gibt ein Bild über die Zahl der Anträge und die Zahl sowie die Höhe der Bewilligungen, soweit sie im Geschäftsjahr 1928/29 erfolgt sind. Es ist darauf hinzuweisen, daß die in der Spalte 4 erwähnten Zinszuschüsse für das Jahr berechnet sind und nicht übereinstimmen mit den während des Berichtsjahres wirklich zur Auszahlung gelangten Zuschüssen.

	1 Gestellte Anträge	2 Bewilligte Anträge	3 Bewilligte Darlehenssumme RM	4 Bewilligte Zu- schüsse pro Jahr RM
a) von Landwirten	14	13*	113 500 —	3 472,50
b) von Landwirtsöhnen	3	3	28 000,—	700,—
c) von Landarbeitern	—	—	—	—
	17	16	141 500,—	4 172,50

*) Drei von diesen Landwirten traten nach der Bewilligung von ihrem Siedlungsvorhaben zurück, weshalb die Auszahlung von Darlehen in Höhe von 32 000,— RM und von Zinszuschüssen im Betrage von jährlich 800,— RM unterblieb; die Endzahlen der Spalten 3 und 4 stellen sich also auf 109 500,— RM bzw. auf 3 372,50 RM.

Der nicht bewilligte Antrag wurde von einem Pächter gestellt, der keine dinglichen Sicherheiten bieten konnte